

Protokoll der 10. Versammlung der Kirchgemeinde Weinland Mitte 10/26

Datum Sonntag, 21. Juni 2026
Ort Kirche Marthalen
Zeit 10.45 Uhr bis 11:25 Uhr
 Im Anschluss an den Gottesdienst

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Information über den Wechsel der Mitglieder, des Präsidiums der Kirchenpflege sowie über den Verhaltenskodex
 3. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Kirchgemeinde Weinland Mitte
 4. Abnahme der Investitionsrechnung Pfarrhaus Trüllikon
 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der evangelisch-reformierten Kirche Weinland Mitte
 6. Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes
-

Die Vizepräsidentin Elsbeth Löffler begrüsst die Anwesenden. Sie eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, dass die Einladung zur Versammlung fristgerecht und die Bekanntgabe der Traktanden nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzählende werden einstimmig gewählt:

- Matthias Wetter, Ossingen
- Caspar Heer, Benken

Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten wird mit 54 ermittelt.

Es gibt keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Traktandenliste.

Der Präsident übernimmt ab hier die Sitzungsführung.

2. Information über den Wechsel der Mitglieder, des Präsidiums der Kirchenpflege sowie über den Verhaltenskodex

Verabschiedung von Claudia Wipf, Marthalen, Ressort Gottesdienst und Musik.
Sie wird hiermit mit grossem Dank verabschiedet.

Neues Mitglied: Susanne Wepfer, Rudolfigen, gewählt an der Urne am 8. März 2026.
Sie wird hiermit sehr willkommen geheissen.

Neues Mitglied: Thomas Guler, Ossingen, gewählt an der Urne am 14. Juni 2026.
Er wird hiermit sehr willkommen geheissen.

Präsidium bis 17. Februar 2026: Rolf Hans Elsener.
Er wird hiermit mit grossem Dank verabschiedet.

Präsidium ad interim ab 18. Februar 2026: Christian Wiggenhauser.
Gewählt an der Urne am 8. März 2026 für die Legislatur ab 1. Juli 2026.

Vorstellung aller KP-Mitglieder mit Vor- und Nachnamen, Ressort und Wohnort.

Der neue Präsident bedankt sich für die Wahl und für das Vertrauen und stellt sich selbst kurz vor.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für kirchliche Tätigkeiten wurde vom kantonalen Kirchenrat am 15. Dezember 2021 verabschiedet und für alle Mitarbeitenden der Zürcher Landeskirche ab dem Jahr 2023 für verbindlich erklärt. Er gilt ebenfalls für Freiwillige und besagt, dass die Kirche einsteht für den Schutz der Würde und der körperlichen, psychischen, sexuellen und spirituellen Integrität aller Menschen, die für sie arbeiten oder ihre Dienste in Anspruch nehmen. Wer als angestellter Mitarbeitender oder als volljähriger Freiwilliger 'regelmässig und unbeaufsichtigt mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen' tätig ist, muss neu den Privat- und Sonderprivatauszug einreichen.

Im Rahmen der Medienmitteilungen wurde über den aktuellen Stand informiert. Die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass bei der Einführung der Vorschrift nicht alles optimal verlaufen ist, weil vorgängig keine Schulungen über das Thema angeboten wurden. Unterdessen befindet sich die Kirchgemeinde diesbezüglich auf einem guten Weg und die Entwicklung verläuft positiv.

Es wurde festgehalten, dass die Integrität der betroffenen Personen zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt wurde. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass kein schuldhaftes Verhalten von irgendeiner Seite festgestellt worden sei. Es geht lediglich darum die geltenden Vorschriften einzuhalten. Deshalb wird der Verhaltenskodex konsequent umgesetzt.

In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche persönliche Gespräche geführt. Diese seien intensiv und konstruktiv gewesen und hätten zu neuen Erkenntnissen sowie einem besseren gegenseitigen Verständnis beigetragen. Die angebotenen Schulungen würden gut ankommen und stiessen auf eine positive Resonanz.

Als zentrales Anliegen wurde hervorgehoben, gemeinsam neue Brücken zu bauen, statt Gräben zu vertiefen. Der gegenseitige Austausch, das Zuhören und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen stehen dabei im Vordergrund.

Abschiessend wurde betont, dass die bestehenden Herausforderungen gemeinsam angegangen und Lösungen erarbeitet werden können. Der Blick richtet sich nun nach vorne mit dem Ziel, die Zukunft der Kirchgemeinde gemeinsam zu gestalten.

3. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Kirchgemeinde Weinland Mitte

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 lit. g. und Art. 23 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob weitere Wahlvorschläge oder Fragen vorliegen.

Es werden keine weiteren Personen vorgeschlagen und keine Fragen gestellt.

1. Als Mitglieder der RPK werden gewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Cirone Salvatore, Ossingen – neu
 - Hablützel Therese, Marthalen – bisher
 - Müller Heier, Benken – bisher
 - Steiner Elisabeth, Rudolfingen – bisher
 - Wittwer Karin, Flurlingen – bisher
2. Als Präsident der RPK wird gewählt:
- Salvatore Cirone, aus Ossingen – neu

Die bisherige Präsidentin der RPK, Esther Haupt-Kaltenrieder, Rheinau, wird hiermit mit grossem Dank verabschiedet.

Wir empfehlen daher, die Wahlen anzunehmen.

Beschluss:

- Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt:
 1. Die Wiederwahl der bisherigen RPK-Mitglieder und des neuen RPK-Mitgliedes
 2. Die Neuwahl des Präsidenten der RPK

4. Abnahme der Investitionsrechnung Pfarrhaus Trüllikon (Erdsonde, Einbau Wohnung Erdgeschoss)

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 lit. I der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Die Investitionsrechnung Pfarrhaus Trüllikon – Erdsonde CHF 114'194.45
2. Die Investitionsrechnung Pfarrhaus Trüllikon – Einbau Wohnung Erdgeschoss CHF 134'124.35

Wir empfehlen die Abnahme der Investitionsrechnung.

Beschluss:

- Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt diesen Antrag.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der evangelisch-reformierten Kirche Weinland Mitte

Christian Wiggenhauser präsentiert als Finanzvorstand die vorliegende Jahresrechnung 2025, welche mit folgenden Werten abschliesst:

• Gesamtaufwand	CHF	1'967'954.63
• Gesamtertrag	CHF	1'872'347.43
• Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	95'607.20
• Bilanzsumme	CHF	2'681'317.81

Die Jahresrechnung 2025 wurde der Evangelisch-reformierten Landeskirche fristgerecht eingereicht, von der Kirchenpflege Weinland Mitte per 31. März 2026 abgenommen sowie von der RPK und externen Revisoren vertieft geprüft. Die RPK und die externen Revisoren empfehlen die Jahresrechnung zur Abnahme.

Der Präsident fragt die RPK-Präsidentin ob Anmerkungen vorliegen. Sie verneint.

Daher empfehlen auch wir die Jahresrechnung 2025 zur Annahme.

Beschluss:

- Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2025.

6. Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Der Präsident weist auf das Recht zur Protokolleinsicht und die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls hin und schliesst hiermit die Kirchgemeindeversammlung. Die Rekursfrist beginnt am 6. Juli 2026.

Abschliessend informiert der Präsident darüber, dass die an alle Haushalte gesandte Weisung in grösserer Schrift gestaltet wurde. Weitere Wünsche oder Anregungen können der Kirchenpflege gerne mitgeteilt werden.

Rheinau, 6. Juli 2026



Christian Wiggerhauser
Präsident



Sanja Schiavano
Aktuariat